Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

11.6.1864 (No. 136)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. Juni.

Nr. 136.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

† **Paris,** 10. Juni. Man versichert, der Antrag der drei deutschen Bevollmächtigten in der Sitzung der Londoner Konferenz vom 28. v. M. auf Lostrennung Schleswigs enthalte zugleich die Gesammterklärung, daß die Anerkennung des Herzogs von Augustenburg durch den Bund gesichert sei, nachdem der Bundesbevollmächtigte hierzu die Genehmigung des Bundes ausdrücklich beantragt und erhalten habe.

Wien, 10. Juni. (W. T.-B.) Es heißt, der Statthalter von Mähren, Frhr. Poche, sei zum Handelsminister bestimmt; Konsul Gruner wurde zur Münchener Konferenz delegirt.

Turin, 10. Juni. (W. T.-B.) Budget für 1865. Ausgaben 913 Mill., Einnahmen 625, Defizit 288.

London, 10. Juni. (W. T.-B.) In der gestrigen Sitzung des Oberhauses machte Lord Russell die Mittheilung, die Donnerstags-Konferenz habe eine Verlängerung der Waffenruhe auf 14 Tage beschlossen. Deutschland habe Anfangs opponirt, schließlich aber eingewilligt.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Juni. Seine Königliche Hoheit der Großherzog sind heute früh 8 Uhr 33 M., von Baden kommend, dahier eingetroffen. Nachdem Seine Königliche Hoheit im Lauf des Tages die Vorträge einiger der HH. Ministerialpräsidenten entgegengenommen haben, sind Höchstdieselben heute Abend 7 Uhr 30 M. wieder nach Baden zurückgekehrt.

× **Frankfurt,** 9. Juni. Die Bundesversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung zunächst den Antrag der Ausschüsse, zur Beschleunigung des Geschäftsverkehrs zwischen der Bundesversammlung und dem Bevollmächtigten der Londoner Konferenz, Hrn. v. Beust, die Leitung dieses geschäftlichen Verkehrs den vereinigten Ausschüssen zu übertragen, gegen die eine Stimme von Frankfurt (die Kurie war dafür) einmüthig zum Beschluß erhoben. — Die 17. Kurie stimmte nachträglich dem Antrag auf Verbot der Ausfuhr von Kriegsmunition seewärts nach dem Norden zu; nur Hamburg behielt sich seine Erklärung vor.

Koblenz, 9. Juni. (Frkf. Postz.) Gestern Abend fand die festliche Bewirthung der aus Jütland zurückgekehrten Mannschaften des Grenadierregiments Königin Auguste (60 Mann und mehrere Offiziere) statt, der viele höhere Offiziere und Damen beiwohnten. Während des Festmahls traf von der Königin Augusta von Baden-Baden folgende Depesche ein:

Ich grüße die Offiziere und Grenadiere meines tapfern Regiments und wünsche, daß Sie heute Ihrer glücklichen Rückkehr froh sein mögen. Ich bedaure, durch meine Abwesenheit sowohl in Berlin als in Koblenz verhindert gewesen zu sein, Sie persönlich zu bewillkommen, und hoffe Sie später in Koblenz wieder zu sehen.

Hannover, 8. Juni. (Fr. J.) Die Zweite Kammer setzte die Diskussion der Synodalvorlage fort und lehnte die weitgehenden Aenderungsbeschlüsse des Adelshauses zu diesem Gesetze ab. Der Kultusminister Lichtenberg erklärte dabei, daß die Regierung niemals jene Beschlüsse des Adelshauses ausführen werde. Lasse die Erste Kammer dieselben nicht fallen, so werde die Regierung zu überlegen haben, ob sie das Gesetz dennoch kraft ihrer bischöflichen Gewalt, ohne ständische Mitwirkung, ausführe, oder sich lieber entschließe, es ganz liegen zu lassen.

Oldenburg, 7. Juni. (Wes.-Ztg.) Der Großherzog wird morgen eine Reise nach Kissingen antreten, um den Kaiser von Rußland während seines dortigen Aufenthaltes zu begrüßen.

Altona, 6. Juni. Der „Hamb. Ztg." schreibt man: Die Deputation aus Hadersleben und Amt Tondern kehrte am Sonnabend, die von der Insel Sylt am Sonntag von Berlin wieder zurück, und äußern sich beide sehr befriedigt über den ihnen dort zu Theil gewordenen Empfang. Gleich nach ihrer Ankunft wurden die Herren, nachdem sie um Audienz nachgesucht, noch Abends um 10 Uhr zu Hrn. v. Bismarck beschieden, der sie überaus freundlich und leutselig empfing und sich anderthalb Stunden lang in sehr eingehender Weise über unsere Landesangelegenheit mit ihnen unterhielt. Nach Mittheilungen, die der Minister im Lauf der Unterredung gemacht, theilt England das Herzogthum Schleswig in drei Theile: Südschleswig bis zur Schlei, einschl. der Westinseln, ist als ganz deutsch zu Holstein zu legen; Angeln, die Ostseite bis Düppel einschl. und das Gebiet südlich der Linie von Flensburg nach Tondern bilden den sogenannten gemischten Distrikt, dem vermuthlich nach englischem Vorschlag das Recht der Abstimmung zu bewilligen sein dürfte, wer dort Landesherr sein soll; der nördliche Rest des Herzogthums dagegen ist Dänemark zu inkorporiren.

Rendsburg, 7. Juni. (R. W.-Bl.) Die in der Nähe Rendsburgs, sowie in Husum, Tönning und überhaupt im südlichen Schleswig kantonnirenden preußischen Truppen haben dem Vernehmen nach Marschordre nach Norden erhalten. Aus Hohn und Umgegend sind die Truppen schon nordwärts abgegangen.

Flensburg, 6. Juni. Die „Schlesw.-Holst. Ztg." schreibt: Dieser Tage hörte man ganz deutlich eine sehr starke Kanonade, die an den Düppel'schen Donner erinnerte. Wie mir einige Einwohner vom nördlichen Angeln erzählten, hätten die Dänen auf Alsen ihre ihnen von den „neutralen" Engländern gelieferten gezogenen Geschütze eingeschossen.

In Viborg in Jütland ist (wie dänische Blätter melden) in Folge ungebührlicher Ausfälle über die Person Sr. Maj. des Königs von Preußen der Uhrmacher Topp ins Gefängniß abgeführt worden.

Flensburg, 7. Juni. (Flensb. Nordd. Ztg.) In dänischen Zeitungen ist berichtet worden, daß die nordfriesischen Inseln sich an den sogenannten Reichsraths-Wahlen, die auf der Insel Föhr abgehalten wurden, betheiligt hätten. Wir sind im Stande, mit der größten Bestimmtheit zu erklären, daß von der Insel Sylt sich auch nicht ein einziger Einwohner betheiligt hat, und glauben, soweit eingezogene Erkundigungen reichen, dasselbe für Föhr sagen zu können. Nur der fanatische Pastor Meier von Sylt war als zum Wahlkollegium gehörend zur Leitung derselben nach Föhr gegangen. — Heute rückten bereits wieder preußische Bataillone hier ein, um die Stellung im Sundewitt wieder einzunehmen.

Hadersleben, 6. Juni. (Flensb. Nordd. Ztg.) Die Gefahren, welche die neuesten Wendungen der Diplomatie den Nordschleswigern zu bereiten drohen, scheinen dieselben einigermaßen aus ihrer Lethargie aufzurütteln. Daß Schleswig getheilt werde, wünscht kaum ein nordschleswiger Bauer, und nur im Sundewitt soll es noch so verbrannte Köpfe geben, daß sie bei einer etwaigen Theilung dem Norden zuzufallen wünschen. Oben an der Königsau ist die Stimmung jedenfalls eine ziemlich verschiedene. Es fehlte aber noch eine offene Manifestation dieser Gesinnung. Um diese hervorzurufen, war von einem Komitee in Hadersleben eine größere Versammlung dorthin berufen. Eine halbe Stunde von der Stadt auf einem freien Platz im Walde bei Bøghoved war der Versammlungsplatz. Obgleich die Zeit der Vorbereitung kurz gewesen — erst wenige Tage vorher waren die Einladungsschreiben ausgesandt —, so war doch immer eine recht beträchtliche Anzahl von Menschen aus den dänischredenden Distrikten unseres Landes zusammengekommen; wir schätzen sie auf 5- bis 6000. Nachdem ein Choral gespielt war, eröffnete Dr. Hansen jun. in einer dänischen Bewillkommungsrede dieselbe, worin er hinwies auf die historische Bedeutung des Ortes; es lag hier das alte Haderslevhuus, wo Christian I. nach einigen Nachrichten die Bestätigungsurkunde der Constitutio Waldemariana ausgestellt haben soll. Professor Jessen zeigte dann in einer deutschen Rede die Gefahren der jetzigen Situation, wo am grünen Tisch in London über uns entschieden werden sollte, und wie nothwendig es sei, da wir das Schwert nicht hätten ergreifen dürfen, um die Freiheit zu erkämpfen, wenigstens ohne Scheu und Menschenfurcht mit Wort und Ruf gegen Das zu protestiren, was wir als das größte Unglück und Unrecht ansehen müßten. Hr. Eisengießer Bonnichsen legte dann nach einigen einleitenden Worten in dänischer Sprache die beiden Resolutionen vor, „daß wir die vorgeschlagene Theilung Schleswigs als das größte Unrecht und als das größte Unglück, welches uns treffen könnte, betrachten," und „daß wir nie und nimmer von Schleswig abgeschnitten und in das Königreich einverleibt werden wollen." Nachdem diese Resolutionen mit allgemeiner Beistimmung angenommen, wurde die Versammlung von Dr. Hansen mit einigen Worten entlassen, mit welchen er die Anwesenden ermahnte, nun auch in der Heimath für die weitere Anerkennung der gefaßten Beschlüsse thätig zu sein. Allgemein befriedigt von dem mitgenommenen Eindruck sahen wir die Anwesenden davongehen.

Berlin, 9. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Unsere schon früher gebrachte Nachricht, daß in der dänischen Frage nach Aufhebung des Londoner Protokolls die Ansprüche des Hauses Holstein-Gottorp wieder in den Vordergrund treten würden, ist heute dahin zu erweitern, daß der Kaiser von Rußland seine sämmtlichen Ansprüche dem Hause Oldenburg übertragen hat. Kraft dieser Cession wird nun seinerseits der Großherzog von Oldenburg ebenfalls seine Rechte zur Geltung zu bringen suchen und die schleswig-holsteinische Frage somit eine ganz neue Gestalt gewinnen. — Die Nachrichten über die gestrige Konferenz-Sitzung vereinigen sich sämmtlich dahin, daß die Sitzung eine unfruchtbare gewesen sei; indessen haben die deutschen Mächte, als ein abermaliges Zeichen ihrer versöhnlichen Gesinnung, den Vorschlag der Verlängerung der Waffenruhe um 14 Tage in letzter Linie nicht unbedingt zurückgewiesen, und somit ist die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten auf eine kurze Frist hinausgeschoben.

Der telegraphisch bereits angedeutete Artikel der ministeriellen „Provinzialkorrespondenz" über den Herzog Friedrich lautet im Wesentlichen:

Der Prinz Friedrich von Augustenburg ist bei seinem Besuche in Berlin von Sr. Maj. dem König, wie auch von unserm Kronprinzen wiederholt empfangen worden und hat eine längere Besprechung mit dem Präsidenten des Staatsministeriums, Hrn. v. Bismarck, gehabt. . . . Deutschland und vor Allem Preußen, welches mit Oesterreich sein Theuerstes, das Herzblut seiner Söhne, an die Befreiung Schleswig-Holsteins gesetzt hat, muß verlangen, daß dort an der deutschen Nordgrenze, zwischen der Ost- und der Nordsee, nicht etwa bloß ein schwächliches Herzogthum erstehe, sondern zugleich eine wahre Nordmark zu Schutz und Trutz für Deutschland zu Lande und zur See, im engen Zusammenhange mit den deutschen und preußischen Wehreinrichtungen und zumal im Hinblick auf die nothwendige Entwickelung der deutschen Seemacht. Der Prinz von Augustenburg scheint die Berechtigung dieser Forderungen fürerst nicht genügend erkannt und gewürdigt zu haben: er ist, wie man versichert, jeder ausdrücklichen Erklärung darüber ausgewichen. Wir wollen hoffen, daß dies nur ein Anzeichen vorläufiger Unklarheit und Unsicherheit in Bezug auf seine politische Stellung ist. Die preußische Regierung aber wird jedenfalls weiter mit sich zu Rathe gehen müssen, in wie weit sie für die Ansprüche des Prinzen ferner mit eintreten kann, ohne die wesentlichsten deutschen und preußischen Aufgaben zu verletzen, deren Wahrung für sie jeder andern Rücksicht vorangeht.

◇ **Berlin,** 9. Juni. In der Untersuchungssache gegen den Dr. Joh. Jacoby aus Königsberg wegen dessen bekannter Rede in einer Berliner Wahlmänner-Versammlung ist auf den 1. Juli Audienztermin vor dem hiesigen Stadtgericht anberaumt. Die Anklage lautet auf öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Steuergesetze und auf Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Maj. den König. Wegen derselben Vergehen ist auch der Redakteur Wackernagel, welcher die stenographische Aufnahme der Jacoby'schen Rede besorgt hat, in Anklagestand versetzt worden. — Die kürzlich offiziell ausgesprochene Abberufung des k. russischen Gesandten am päpstl. Hof wird in hiesigen politischen Kreisen als ein Ereigniß von sehr ernster Bedeutung angesehen. Wohl mit Recht erblickt man in diesem Akt den Vorläufer weiterer, tiefgreifender Schritte. Wie versichert wird, sind in St. Petersburg bereits alle Einleitungen getroffen, um der römisch-katholischen Kirche in Rußland und Polen eine Organisation zu geben, welche dieselbe in sehr umfassender Weise von Rom emanzipiren soll. Man spricht von der Errichtung von kirchenregimentlichen Landessynoden für Rußland und Polen, sowie wegen Einsetzung eines russischen und eines polnischen Primas. Auch in Betreff der katholischen Klöster in Rußland und Polen sollen bedeutsame Maßregeln zu erwarten sein. — Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden gleich nach ihrer heute Abend erfolgenden Ankunft in Berlin vom Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof mittelst der Verbindungsbahn nach Potsdam weiter fahren. Morgen Vormittag um 10 Uhr wird der König mit dem Kaiser von Rußland, sowie dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und den königl. Prinzen von Potsdam mittelst Extrazuges nach Schöneberg fahren. Bei diesem Ort steigen die hohen Herrschaften zu Pferde und begeben sich zu der Parade nach dem Tempelhofer Felde. Die Rückkehr Höchstderselben nach Potsdam erfolgt Mittags wieder mit einem Extrazuge. Nachmittags findet zu Ehren der fürstlichen Gäste im neuen Orangeriehause bei Sanssouci große Galatafel statt. Am Sonnabend Morgen um 8 Uhr werden die Kaiserl. Russischen Majestäten von Potsdam aus ihre Reise nach Darmstadt fortsetzen. — Heute früh ist Se. Kön. Hoheit der Prinz Friedrich Karl aus Schleswig über Spandau in Schloß Glienicke eingetroffen. — Wie der „Staatsanzeig." meldet, hat Preußen die Verlängerung der Waffenruhe auf 14 Tage angenommen. Die etwaige Wiedereröffnung der Feindseligkeiten steht also erst am 26. Juni zu erwarten.

Danzig, 8. Juni. Die „Westpr. Ztg." hört, daß das Marineministerium in Frankreich zwei Schiffe (beide zu 4 gezogenen 12-Pfündern) gekauft hat, die noch vor Wiederbeginn der Feindseligkeiten wahrscheinlich in Hamburg eintreffen werden.

Wien, 7. Juni. Ein Korrespondent der „Köln. Ztg." gibt folgende Analyse einer Mittheilung des Wiener Kabinets, welche dieses am 24. Mai nach Berlin erlassen habe, und welche, von Preußen ohne Widerrede acceptirt, der Ausgangspunkt und das Symbol der neuen, in der Konferenzsitzung vom 28. Mai zu Tage gekommenen Politik der Vormächte in der schleswig-holsteinischen Sache geworden sei.

Oesterreich am wenigsten — hebt der Gewährsmann der „Köln. Ztg." an —, aber auch Preußen nicht, wollte von dem Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 eher zurücktreten, bis konstatirt war, daß Dänemark selbst jede die Fortdauer des Verbandes mit den Herzogthümern ermöglichende Lösung zurückweise. Nachdem darüber kein Zweifel ferner bestehen kann, ist es möglich geworden, den Wünschen Deutschlands und der Herzogthümer zu entsprechen. Was etwa an den Ansprüchen des Herzogs von Augustenburg mangelhaft ist, haben die Erfolge der Waffen ersetzt. Wie hoch auch Oesterreich die Heiligkeit der Verträge hält, so muß es doch erwarten, daß sie von der andern Seite gleichmäßig geachtet werden; sie verlieren nothwendig ihre Kraft, wenn das nicht geschieht. Sind sie von Grund aus erschüttert, so muß eine andere den Umständen entsprechende Kombination gesucht werden. Territorialen Veränderungen und einer Umgestaltung der Machtverhältnisse würden sich die andern Großmächte widersetzen, daher nur die Anerkennung des Prinzen von Augustenburg übrig bleibt. Ihm wäre daher so bald als möglich die Regierung der Herzogthümer zu übertra-

gen, und da er (angeblich) keine Ansprüche an Lauenburg hat, so könnte er dieses Herzogthum durch eine Abtretung in Nordschleswig kraft einer Uebereinkunft mit Dänemark erkaufen. Andererseits müßten die Bedingungen seiner Aufnahme in den Deutschen Bund, wozu namentlich die militärischen und maritimen Einrichtungen gehören, ohne jede Einmischung auswärtiger Mächte vereinbart werden. Die Zustimmung der Stände der Herzogthümer zu diesem Abkommen wäre nachträglich einzuholen, ohne die Nationalitätsfrage zu berühren, noch weniger die Volksabstimmung zur Anwendung zu bringen, zumal dieselbe weder von der Bevölkerung begehrt wird, noch nach den zahlreichen Manifestationen der Volkswünsche irgend nöthig erscheint. In das deutsche Staatsrecht ist dasselbe überhaupt nicht aufzunehmen. Den Ersatz der Kriegskosten anlangend, so werden die neutralen Mächte Dänemark unstreitig in der Weigerung, diese Last zu übernehmen, unterstützen. Man wird anführen, daß der Verlust an Besitz und Macht ohnehin sehr bedeutend sei, und Dänemark nicht völlig zu Grunde gerichtet werden dürfe; die Herzogthümer, zu deren Gunsten die Losreißung erfolgt, ohne daß sie ihre eigenen Kräfte an die Erreichung dieses Zieles gesetzt haben, seien verpflichtet, die Kosten des Krieges zu tragen. Es wird schwer halten, mit einer andern Ansicht durchzudringen, und daher besser sein, die Lösung dieser Frage vorläufig zu vertagen. Noch weniger sei zu wünschen, daß sie schon jetzt in der Offentlichkeit diskutirt werde; die Zeit dafür werde bald genug kommen. Der Verlängerung der Waffenruhe oder dem förmlichen Abschluß eines Waffenstillstandes sich zu widersetzen, liege nicht im Interesse der deutschen Mächte. In der Konferenzsitzung am 28. Mai sei zu erwarten, welche Erklärung dänischer Seits auf die von Oesterreich und Preußen in der vorausgegangenen Sitzung vom 17. Mai gemachten Vorschläge abgegeben werde. Erfolge keine Zustimmung oder eine Ablehnung ohne geeignete Gegenvorschläge, dann seien die Konferenzbevollmächtigten Oesterreichs beauftragt, die Lostrennung der Herzogthümer von der dänischen Krone und deren ungetrennte Vereinigung in einen unabhängigen, dem Deutschen Bunde einzuverleibenden Staat unter der erblichen Souveränetät des Prinzen von Augustenburg zu fordern.

Oesterreichische Monarchie.

Lemberg, 3. Juni. Die „Gaz. Nar." bringt einen Erlaß des Przemysler Bischofs, der die von der Nationalregierung unterm 17. Febr. gegen die Geistlichkeit Galiziens erhobenen Beschuldigungen zurückweist. Derselbe erklärt, daß die Geistlichkeit blos ihre Pflicht erfüllt habe, indem sie sich abseits der weltlichen Händel hielt, und fügt die Worte hinzu, „das Unternehmen sei von Anfang an ein so erfolg- und kopfloses gewesen, daß auch aus diesem Grunde kein wahrer Freund seines Vaterlandes daran Antheil nehmen konnte."

Zara, 2. Juni. In Folge kaiserl. Entschließung ist den Anhängern der griechisch nicht-unirten Kirche in allen Orten Dalmatiens die religiöse Gleichberechtigung ertheilt worden.

Spalato, 7. Juni. Der Podesta Bajamonti und sämmtliche Stadträthe sind ihres Amtes enthoben und ein kaiserl. Kommissär ist mit der städtischen Verwaltung beauftragt worden.

Frankreich.

♂ **Paris**, 9. Juni. Es ist die Rede von Ernennung mehrerer Senatoren. Neben Hrn. Schneider, Vizepräsident des Gesetzgeb. Körpers, und dem Sohn des verstorbenen Marschalls Ornano, nennt man auch die Gesandten in Frankfurt und Madrid, Hrn. v. Salignac-Fénélon und Hrn. Barrot. — Hr. v. Montebello trifft seine Vorbereitungen zur Rückkehr nach St. Petersburg. — Heute Mittag fand im Invalidenhotel die Bestattung des Herzogs von Malakoff mit dem üblichen militärischen Prunk statt. Das Seelenamt wurde durch den Erzbischof abgehalten; die Leiche wurde in der Marschallsgruft beigesetzt. — Dem „Nain jaune" wurde die Erlaubniß ertheilt, sich in ein politisches Blatt umzuwandeln. Da einer der Mitarbeiter des neuen Journals Hr. Proudhon sein wird, so hofft man, daß es Dank dem neuen Organ zu einer definitiven Scheidung der Opposition kommen werde. — Der „Moniteur" läßt sich heute abermals Bericht aus Neu-York über die Lage der beiden Armeen erstatten. Heute ist die Korrespondenz entschieden dem Süden günstig. „Die Berichte der Gefangenen — heißt es unter Anderm — stimmen alle dahin überein, daß die Südstaatlichen, trotz der erlittenen Verluste, voll Hoffnung und Energie sind. In der Unionsarmee erhält sich der moralische Muth weniger." — Wie man aus Mexiko erfährt, kam es abermals zu Händeln zwischen den mexikanischen und den französischen Behörden, weil ein Oberst der Almonte'schen, der Unterschlagung angeschuldigt, vor ein rein französisches Kriegsgericht gestellt wurde. — Die heutige Börse war abermals außerordentlich geschäftslos. Rente blieb 67.05 (nach dem Parquetschluß 66.95). Mob. flau zu 1135. Ital. Anl. nominell 70.35.

Paris, 9. Juni. (W. T.-B.) Der so eben veröffentlichte Ausweis der französischen Bank zeigt eine Zunahme des Baarvorraths von 52 Mill., das Guthaben des Staatsschatzes von $6\frac{1}{5}$ Mill.; dagegen eine Abnahme des Portefeuilles von 106 Mill., der Vorschüsse auf Unterpfänder von $4\frac{9}{10}$ Mill., des Notenumlaufs von 42 Mill., und des Conto-Current der Privaten von $21\frac{3}{4}$ Mill.

Spanien.

Madrid, 7. Juni. Der hiesige peruanische Konsul hat an die „Epoca" ein Schreiben gerichtet, in welchem er sagt, er vermöge durch authentische Aktenstücke den Beweis zu liefern, daß der nach Peru gesandte spanische Kommissär vor Besetzung der Chincha-Inseln kein Ultimatum an die peruanische Regierung gerichtet habe.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Juni. (Nat.-Ztg.) Während die Jüten so eben die Ergänzungswahlen zum Landsthing des dänisch-schleswig'schen Reichsraths vollzogen haben und heute aus Veile berichtet wird, daß dort u. A. der Exminister Orla Lehmann gewählt wurde, haben heute im ganzen Königreich die Wahlen zum Volksthing des dänischen Reichstages stattgefunden. Hier in der Hauptstadt wurden sämmtliche von der nationalen Partei aufgestellten 9 Kandidaten durchgesetzt, nämlich: Obergerichtsassessor Rimestad, Professor Ussing (nicht zu verwechseln mit dem konservativen Konferenzrath Allgreen-Ussing), Bürgermeister Larsen, Finanzdirektor Fenger, Redakteur Bille, Professor Adolf Steen, Justizminister Casse, Redakteur Rimestad und Kapitän-Leutnant Tuxen. In dem naheliegenden Frederiksberg wurde der frühere Ministerpräsident, Geh. Rath Hall, gewählt. — „Dagbladet" spricht sich fortwährend mit Entrüstung gegen das schleswigsche Theilungsprojekt aus; die HH. Quaade und Krieger seien leider allzu geneigt, darauf einzugehen. — Die Einberufung des dänisch-schleswig'schen Reichsraths, welche von verschiedenen Seiten gewünscht wird, steht nicht schon am 14. Juni bevor, wie „Fädrelandet" am Sonnabend erfahren haben wollte. Wenigstens erklärte der Ministerpräsident, Bischof Monrad, einer in diesen Tagen bei ihm erschienenen Deputation aus Sorö, daß der Einberufung Hindernisse entgegenständen, die erst beseitigt werden müßten. — Aus Aalborg wird nachträglich berichtet, daß die Suspension der beiden dortigen Blätter in Folge einer „Besprechung der getroffenen Anordnungen wegen Zerstörung der Telegraphenleitung" vom preußischen Kommando verfügt worden ist.

Ueber die vorgestrige Kopenhagener Grundgesetz-Feier ist noch Folgendes nachzutragen. Zunächst wünschte Redakteur Ploug in seinem Vortrag über das dänische Grundgesetz diesen Nachlaß Frederik's VII. alsbald mit der dänisch-schleswig'schen November-Verfassung, dem ersten Gesetz unter dem jetzigen König, verschmolzen zu sehen. Dann erklärte Redakteur Rimestad in einer Rede über das Reich Dänemark, daß der Kampf, in welchem Schleswig „gegen die Herrschaft deutscher Junker, die Lügenhaftigkeit deutscher Advokaten, und die Moralität meineidiger deutscher Priester" zu vertheidigen sei, bis zum Aeußersten fortgesetzt werden müsse. Endlich belobte Professor Hammerich die nordischen „Brüdervölker" wegen ihrer Sympathien für die dänische Sache, indem er die ganze Schuld für die Unthätigkeit der Streitkräfte beider Länder auf den schwedischen Minister des Aeußern und auf das norwegische Storthing wälzte.

Die Schraubenfregatte „Jylland" ist am Sonntag nordwärts abgegangen, wahrscheinlich um sich mit den bereits in der Nordsee befindlichen Schiffen zu vereinigen. Man hat die Absicht, dem neuen Nordsee-Geschwader eine solche Stärke zu geben, daß es in den Stand gesetzt wird, dem ganzen österreichischen Geschwader die Spitze zu bieten.

Türkei.

Aus **Konstantinopel**, 7. Juni, wird telegraphirt: „Die ausgewanderten Tscherkessen ziehen fortwährend in's türkische Gebiet ein. Eine Spezialkommission sorgt für ihre einstweilige Unterbringung. Die türkische Regierung hat mehrere Schiffe zu ihrer unentgeltlichen Beförderung angewiesen. Aus des Sultans Privatschatulle erhalten die Unglücklichen 5 Millionen Piaster Unterstützung. Die kaiserliche Familie, die Minister, die Beamten, das ganze Volk ohne Ausnahme tragen dazu bei, das Loos der armen Flüchtlinge zu mildern."

Großbritannien.

* **London**, 8. Juni. Das kurze, aber scharfe Gespräch, welches vorgestern zwischen Disraeli und Lord Palmerston stattfand, hallt heute in mehreren Blättern nach. Die „Times" bemüht sich, die dänische Politik des Ministeriums zu entschuldigen, nicht zu rechtfertigen; der „Herald" unterschreibt natürlich jedes Wort Disraeli's, während „Daily News" erklärt, daß Regierung und Opposition einander gar nichts vorzuwerfen hätten, weil beide gleich sehr im Unrecht seien. Die „Times", deren Artikel wir ausziehen, vertheilt Lob und Tadel in folgender Weise:

Die Opposition hatte eigentlich ein dankbares Thema. Das Schweigen Lord Palmerston's über den gegenwärtigen Stand der Dinge konnte selbst von dem eifrigsten ministeriellen Parteigänger nicht als Verhüllung eines tiefen und wohlberechneten Plans ausgelegt werden. Niemand kann behaupten wollen, daß die Politik der Regierung obgesiegt habe. Es ist nur zu offenbar, daß die Erklärungen, die das Haus der Gemeinen vor wenigen Monaten mit Beifallruf empfing, heute nur zum Hohn zitirt werden können; und vor Allem kann man nicht läugnen, daß dasselbe Ministerium, das vor einiger Zeit so eifrig für die Aufrechthaltung des Vertrags von 1852 sprach, jetzt nicht nur den Vertrag fallen läßt, sondern selbst den Vorschlag gemacht hat, einen Theil der Herzogthümer von der dänischen Monarchie abzureißen. Es gehörte nicht erst Disraeli's Talent dazu, sich über ein so leichtes Thema mit Glück zu verbreiten. Und trotzdem glaubt Niemand, daß die Montagsdebatte der Regierung ernstlich geschadet hat. Man tröstet sich über die Fiaskos des Ministeriums mit dem Glauben, daß kein anderes die Sache besser gemacht haben würde. Hierin liegt seine eigentliche Vertheidigung. Vom vergangenen November an bis auf diesen heutigen Tag war kein Konservativer jemals bereit, zu sagen, daß irgend eine Politik, die von der des Ministeriums sich unterschieden hätte, zweckdienlich sei und gewählt werden sollte. Nehmen wir diesen Augenblick: Was schlägt die Opposition vor? Würde Disraeli, Angesichts der Tagesereignisse, auf dem Vertrag von 1852 bestehen? Würde er Ihrer Majestät rathen, Oesterreich und Preußen den Krieg zu erklären? Würde er das Haus der Gemeinen um Bewilligung einer Extra-Einkommensteuer ersuchen, um zwei kleine Provinzen im Verband mit einem Königreich zu halten, das sie mit Abneigung betrachten? Das ist die eigentliche Frage. Kann irgend ein Konservativer mit gutem Gewissen erklären, daß er jemals im letzten Halbjahr bereit war, jene „kühnere Politik" einzuschlagen, von der man zuweilen gesprochen hat? Mit andern Worten, daß er die Besetzung Holsteins, den Eider-Uebergang, den Einmarsch in Jütland oder irgend einen andern Akt der deutschen Mächte zum Kriegsfall gemacht haben würde? Denn sonst hätten die Ereignisse keinen andern Gang nehmen können, als sie genommen haben. Der schwächste Punkt im Benehmen des Ministeriums ist allerdings der Umstand, daß es so aufgetreten ist, als ob es in seiner Macht gestanden hätte, einen Krieg zur Unterwerfung Schleswigs und Holsteins unter Dänemark zu führen. Lord Russell mag einmal gedacht haben, daß solch ein Schritt zweckdienlich wäre, und wenn er den Gedanken hegte, daß solch ein Krieg populär gewesen wäre, so war die konservative Partei im Hause der Gemeinen für diesen Irrthum nicht wenig verantwortlich; denn, wie auch Hr. Disraeli sich jetzt äußern möge, die Oppositionsblätter sprachen vor dem Zusammentritt des Parlaments kriegerisch genug, und nachher schienen die Oppositionsmitglieder im Parlament die Meinung ihrer Vertreter in der Presse vollständig zu unterstützen. Daß es ihnen damit nicht Ernst war, das wollen wir gern glauben; aber der Ton der Konservation konnte die Regierung in dem Wahn bestärken, daß es ihr erlaubt sein werde, die Invasion der Herzogthümer mit Gewalt abzuwehren. Dies war ohne Zweifel der große Irrthum, aber auch ein großer Theil des Publikums theilte ihn. Die Regenten Englands indeß hätten die Grundprinzipien, auf die ihre Regierung sich stützen muß, kennen sollen. Die Nation hat ihre Gefühle so gut wie ein Individuum; aber welches auch die Sympathien oder Antipathien der Stände sein mögen, so wird sie niemals für eine ihr fremde Streitsache Krieg führen, wofern nicht irgend ein großes und für die ganze Staatenfamilie Europa's lebenswichtiges Interesse auf dem Spiele steht. Wir würden allenfalls kämpfen, um das Vordringen Rußlands gegen Westen aufzuhalten, oder um andere Militärmächte keine zu gefährliche Herrschaft erlangen zu lassen; aber die schleswig-holsteinische Frage war nie eine Frage von solcher Bedeutung, und keine Klasse von Politikern hätte jemals den Gedanken nähren sollen, daß England für eine solche Sache Armeen über's Meer senden werde, stark genug, um mit der gesammten Macht Deutschlands zu streiten. . . Die Unbeweglichkeit des Landes, welches die Ermahnungen einiger wenigen Enthusiasten stillschweigend zurückwies, war Schuld, daß auf Lord Russell's ritterliche Erklärungen nicht die entsprechenden Thaten gefolgt sind. Wir glauben, daß die Konservativen, wären sie im Amte gewesen, eben so unbesonnen gesprochen und durch die öffentliche Meinung sich gezwungen gesehen hätten, eben so besonnen im Handeln zu sein.

Amerika.

* **Neu-York**, 28. Mai. (Per „City of London".) Die einzigen erwähnenswerthen Mittheilungen, welche als Ergänzung der per „Hibernia" beförderten Post dienen können, beschränken sich darauf, daß Butler am 26. berichtet, bei Bermuda Hundred sei nichts Neues vorgefallen, und daß Grant seine Verproviantirungsbasis nach Tappahannock, am untern Laufe des Rappahannock, verlegt hat. Die bis zum 25. Mittags reichenden Berichte von der Armee sind voll von Widersprüchen; die einen lassen Hancock noch auf dem Norduser des North Anna stehen, von Lee, der eine starke Position zwischen dem Flusse und der Eisenbahn innehabe, am Uebergang verhindert; die anderen dagegen versichern, Grant's ganze Armee befinde sich drei Meilen südlich von North Anna und halte die virginische Zentralbahn besetzt, während Lee nur um höchstens eine Meile von South Anna entfernt sei. — Ein Angriff, den die Panzerboote am 15. gegen die Forts von Charlestown unternahmen, ist ohne Erfolg geblieben.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 4. Juni. 17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Fortsetzung aus der heutigen Beilage.)

Staatsrath Dr. Lamey: Bei Behandlung gesetzgeberischer Vorlagen verursachen die größten Schwierigkeiten diejenigen, welche Organisationen zum Gegenstand haben; schon bei der Behandlung der Motion habe ich darauf hingewiesen, daß die Organisationen die größten Qualen für jede Gesetzgebung sind. Sie kommen niemals durch Vorschläge zu Stande, welche aus der Kritik aller Mitglieder als untadelhaft hervorgehen, sondern nur durch die Macht der Thatsache, daß eine bestimmte Vorlage da ist, mit der man unter Aufopferung individueller Ansichten zum Abschluß zu kommen sucht.

Selbst die im Ganzen zustimmende Aufnahme, welche die vorliegende Motion gefunden hat, verdankt dieselbe vorzugsweise nur der Thatsache, daß bestimmte praktische Vorschläge gemacht worden sind; wenn man nach Art des Konklave jedes Mitglied in ein einzelnes Zimmer gewiesen hätte, wären, das hat bereits die Diskussion bewiesen, sicher die divergirendsten Ansichten zum Vorschein gekommen. Wie nahe diese Gefahr liegt, hat sich bereits darin gezeigt, daß über eine Hauptfrage, über das der Organisation der Ersten Kammer zu Grund zu legende Prinzip, eine wesentliche Meinungsverschiedenheit sich herausgestellt hat.

Zwei der Redner wünschen, daß die Interessenvertretung nicht hier, sondern in der Zweiten Kammer Platz finde.

Wenn Sie aber die Interessenvertretung für die Zweite Kammer organisiren wollen, so versichere ich Sie, Sie werden finden, die Interessen sind so wenig irgendwo in greifbarer Weise verkörpert, daß ich nicht wüßte, worauf Sie eine solche Organisation stützen wollten.

Es gibt nur eine einfache Organisation, diejenige, welche auf der demokratischen Basis ruht; sie hat ein einfaches Prinzip, und auf dieses läßt sich auch eine einfache Organisation gründen.

Das einfache demokratische Prinzip, welches in alle Staaten als Grundlage eingedrungen ist, und weil es ein ursprüngliches Lebenselement jedes Staats ist, in gar keiner Verfassung, selbst nicht einmal in der despotischen, völlig fehlt, ist aber außerordentlich vielfältiger Gestaltungen fähig, und die viel bestrittenen Fragen hierüber können ihre Lösung jeweils nur durch positive Entscheidung finden. Das demokratische Prinzip kann z. B. die Frage nicht beantworten, mit welchem Jahr Jemand wahlberechtigt wird, trotzdem es den Satz, der freilich unwahr ist, aufstellt, daß alle Menschen gleich seien. Das demokratische Prinzip, in einseitiger Schroffheit verfolgt, möchte nur die Persönlichkeit in Betracht ziehen; diese Uebertreibung scheitert aber an ihrer innern Unmöglichkeit; es müssen noch andere Verhältnisse berücksichtigt werden: dem Besitz z. B. muß im Staate irgendwie Rechnung getragen werden; und es wäre eine Lüge des demokratischen Prinzips wenn es den Satz aufstellte, daß nur die Persönlichkeit ein Recht habe, es muß auch den Besitz als Grundlage rechtlicher Geltung anerkennen.

In unserm Lande ist die Zweite Kammer auf Grund einer die Forderungen der Wirklichkeit beachtenden demokratischen Anschauung organisirt; eine Veränderung der Zweiten Kammer zugleich mit der Veränderung der Ersten Kammer vornehmen, hieße die Verfassung, wie sie seit über 40 Jahren bestanden, geradezu umstoßen. Zu diesem Umsturz zeigt sich aber kein Bedürfniß. Es hieße aber auch die vorliegende Motion in allen ihren Beziehungen verwerfen; ändern wir die Zweite Kammer, so müssen wir auch die Erste Kammer in anderer Richtung zusammensetzen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Man strebt bei Organisation der Landesvertretung darnach, dieselbe so zu gestalten, daß sie mit einer gewissen Nothwendigkeit und Unfehlbarkeit den reinen Willen der Bevölkerung in seinem innersten Kern darstellt. So begründet dieses Bestreben ist, so groß ist der Irrthum, das Ziel durch irgend eine Organisation mit absoluter, sich stets gleichbleibender Sicherheit erreichen zu können; den reinen aus Intelligenz und Gerechtigkeitspflicht hervorgehenden Willen können Sie weder bei Interessenvertretung noch bei Organisationen nach dem demokratischen Prinzip klar hervortreten lassen.

Es gibt keine Organisation, der gegenüber nicht eine oder die andere Partei behaupten könnte, das und das sei nicht der rechte Ausdruck des Volkswillens; ja in demselben Maße, als diese Organisation geeignet ist, dem geklärten dauernden Volkswillen zum Ausdruck zu verhelfen, also je besser sie ist, desto eher können die Parteien behaupten, daß der leidenschaftlich bewegte, augenblickliche Volkswille sich darin nicht klar ausspreche. Gerade darin liegt die wesentlichste Bedeutung des Zweikammer-Systems und insbesondere der Ersten Kammer, daß der Volkswille, wie er sich fluktuirend zeigt, nicht in jedem Augenblick repräsentirt werden darf: der Staat kann und darf nicht von momentanen Schwankungen abhängen, er muß seiner Ewigkeit entsprechend ein Element haben, welches ein langes und dauerndes Leben garantirt.

Wollte man mit einer bestimmten philosophirenden Richtung den Charakter der Ersten Kammer bezeichnen, so würde man sagen müssen, daß sie gerade nach dieser Seite hin, der Ewigkeit des Staats, seinem auf Dauer berechneten Leben entspreche, daß sie verhindern müsse, daß durch das Momentane der Leidenschaft einer stürmischen Zeit der Staat in Gefahren kommen kann, unterzugehen; solche Leidenschaften gibt es aber auch bei der bäuerlichen Bevölkerung. Gerade die bäuerliche Bevölkerung, von deren stabilem Wesen die Rede gewesen ist, war bei uns einmal im J. 1848 und 49 die allerleidenschaftlichste; nicht die Städte haben in jener Zeit die Krisis hervorgebracht, sondern die bäuerliche Bevölkerung trifft die größte Schuld; ob sie von den Städten verführt war, will ich nicht untersuchen.

Es liegt das in der Natur der Dinge. Der Mensch lebt im Staat für sich, für seine Individualität; er hat den mächtigen Trieb, auf dem jede Persönlichkeit beruht, den seines eigenen Interesses; und es gehört ein großes Maß von Bildung dazu — und darin liegt der Grundcharakter Dessen, was wir Zivilisation nennen, — daß man dies persönliche Interesse umgestalte zu einem Interesse der Gesammtheit, und diesem gegenüber jenes schweigen läßt. Das mehrt sich mit zunehmender Intelligenz, mit wachsender Richtigkeit der Anschauungen, die wir nicht bei jedem Individuum voraussetzen können. Es gibt eine Reihe von Individuen, die zufrieden sind, wenn sie für die nächsten Tage gesorgt haben; je weiter aber diese Vorsorge reicht, um so mehr ist der Einzelne befähigt, auch einzusehen, welche Richtung er in staatlichen Dingen zu nehmen hat.

Dabei ist ganz natürlich, daß unter verschiedenen Verhältnissen, in verschiedenen Zeiten die Prinzipien auf die verschiedenste Weise gedeutet werden. Wenn wir jetzt Etwas als klar, verständlich und absolut zuträglich bezeichnen, und es kommt eine Krisis über das Land, und der gerade aus diesem Prinzip hervorgegangene Zustand erscheint momentan für eine augenblickliche Anschauung als ein Hemmniß, so wird derselbe Grundsatz, der Anfangs für verständig gehalten wurde, sofort Mißtrauen erregen; wir werden von ihm abfallen wie von einem eingesehenen Irrthum, und vielleicht später wieder behaupten, daß es doch kein Irrthum gewesen sei.

Betrachten Sie die Geschichte dieses hohen Hauses, so werden Sie vielfach einen Wechsel der Anschauungen über den Werth desselben bemerken. Wir können unverholen zugestehen, daß nicht zu allen Zeiten der Kredit desselben der gleiche in der Bevölkerung gewesen ist. Es ging eine lange Strömung über Deutschland hin, in welcher man mit einem ganz besondern Widerwillen gegen alle Vorrechte, gegen Das, was man Aristokratie in Verbindung mit dem Adel nannte, jede darauf hindeutende Körperschaft verfolgte und politisch zu vernichten suchte. Es lag das im Zug der Zeit, welcher seinen Grund darin hatte, daß ein Theil der Rechte, die hier gegeben waren — es waren weniger die politischen — sich in Widerstand setzte mit den Anschauungen des neuen Staatslebens, mit den Bedürfnissen, die dieser Staat empfand, mit der Ordnung dieses Staates. Man kann bezweifeln, daß diese Anschauungen die richtigen sind, aber mit der Zeit kann man nicht rechten. Für die jetzige Zeit sind es die richtigen. Die Zeit, welche ihre Bedürfnisse ausspricht, will sie auch befriedigt sehen, und was ihr entgegentritt, muß weichen. Der Herr Graf v. Berlichingen irrt sehr, wenn er meint, daß die Regierung als solche die Reichsritterschaft habe vernichten wollen. Das mag vielleicht in der Zeit der Fall gewesen sein, wo man das Muster des Napoleonischen Staates zur Geltung zu bringen suchte; aber es ist mir das nicht einmal wahrscheinlich; es war vielmehr ein Kampf der Regierung um gewisse Regierungsprinzipien, die jetzt so ziemlich als unbestritten angenommen sind, ein Kampf, der auch gegen die Standesherren geführt wurde und mit dem Aufhören ihrer Rechte geendet hat, wie bei der Reichsritterschaft.

Ich glaube sogar, die Regierung hätte zu einer gewissen Zeit sehr gern diese Rechte aufrecht erhalten und ist nur mit Widerwillen in den Kampf dagegen hineingerissen worden; sie mußte aber der Zeitströmung nachgeben.

In der jetzigen Lage der Dinge ist die Sache anders, und zwar zum Vortheil Derer, welche damals an diesen Rechten festgehalten haben. Das Festhalten an solchen Rechten ist etwas sehr Begreifliches, und Niemand, der auch den Adel darum tadelt, verkennt dies; gehörte er selbst dazu, er hätte es wahrscheinlich ebenso gemacht. So oft uns eben Interessen begegnen, mögen sie den Fabrikanten, den Landmann, den Gewerbsmann, den Staatsbeamten betreffen, stets bemerken wir, daß Jeder sein Interesse als Recht ausmünzen will und glaubt, weil sein Interesse spricht, spreche auch sein Recht.

Diese Interessen sind gegenwärtig in den Händen der Grundherren viel besser gewahrt, als sie es früher waren, weil, nachdem der Grund der alten Gehässigkeit aufgehört hat, es von den Betreffenden selbst abhängt, die Stellung festzuhalten, welche ihnen im Staat eine hervorragende Bedeutung sichert und die sie gesellschaftlich ohnehin schon einnehmen.

Von mir selbst wollte der Herr Redner doch wohl nicht sagen, daß ich der Gegner des Standes sei; ich könnte ihm Beweise bringen, daß ich selbst in bewegter Zeit vielfach für ihn das Wort geredet habe. Doch nicht blos die Grundherren, auch ihr erbittertster Feind, das Beamtenthum, geht einer ähnlichen Wandlung entgegen, und ist ihr zum Theil schon erlegen, wie jene sie erfahren haben. Im Beginn der liberalen Bewegung war das Beamtenthum der vorzugsweise Träger derselben, weil es eine Sicherung seiner Stellung gegen Willkür von oben sucht, und die beredtesten Vertreter des Liberalismus waren in den Reihen derselben zu finden.

Nicht sehr lange hat es gedauert, so hat sich das Beamtenthum sogar in den Augen Derer, die ihm hold waren, in den Bureaukratismus verwandelt, und unter ihrem Namen wird jetzt ganz Dasselbe bezeichnet, was früher unter Aristokratie in Verbindung mit dem Adel bezeichnet werden sollte. So ändert sich eben die Zeit und mit ihr die Bildung und die Anschauungen, und diese werden sich noch rascher ändern, je mehr das Leben ein beweglicheres und freieres werden wird.

Nach meiner Meinung wäre es nicht an der Zeit, an der Zusammensetzung der Zweiten Kammer in wesentlicher Weise zu rütteln; wenn auch einzelne kleine Aenderungen zweckmäßig sein mögen, wie ja eine solche unter allseitiger Billigung auf dem vorigen Landtag beantragt wurde.

Der Motion liegt übrigens doch dem andern Hause gegenüber eine kleine Eroberungslust des Antragstellers zu Grund; man will dem hohen Hause doch einen größern Kreis von faktischer, wenn auch nicht rechtlicher Gewalt sichern.

Es soll eine stärkere Vertretung weiterer Kreise stattfinden; dadurch wird sich ihr Gewicht wesentlich vermehren müssen. Diese Eroberung soll erkauft werden durch Aufgeben gewisser Berechtigungen, deren Werth übrigens nicht von großer Bedeutung ist; die einzige Klasse, die wesentlich verlieren würde, wären die Grundherren, will sie nicht mehr als die Grundherren, sondern nur in Verbindung mit andern Grundbesitzern in die Kammer kommen. Aber ich glaube in der That, daß auch selbst in dieser Form die Eroberung, welche die Motion machen will, für die Grundherren von einer gewissen Bedeutung ist, daß darin eine Ausgleichung für die Theilung mit dem Großgrundbesitz in Bezug auf das Wahlrecht liegt.

Je geringer die Bedeutung des Hauses ist, desto weniger Gewicht hat das Recht, Mitglied desselben zu sein. Je höher das Ansehen steigt, desto mehr wiegt die einzelne Stimme.

Uebrigens bin ich nicht der Meinung, daß es unmöglich wäre, die grundherrlichen Abgeordneten fortdauernd wählen zu lassen, wenn auch der wesentliche Begriff der Grundherrschaft verschwunden ist. Die Form dauert noch fort und wird wohl noch eine Zeitlang sich erhalten.

Allein die Vertauschung der Grundherrlichkeit mit dem Großgrundbesitz scheint mir nicht der Kern der Motion zu sein. Der bedeutungsvollere Theil der Reform dürfte in den zahlreichen neuen Elementen gelegen sein, welche sie in die Kammer einzuführen versucht. Ob die Richtung, die sie dabei einhält, eine gute, ist jetzt noch nicht zu erkennen; doch ist es immer das Wünschenswerthe, wenn statt negativer Kritik positive Vorschläge gemacht werden. Die Berathung und möglichst eingehende Besprechung der Motion bietet die werthvolle Gelegenheit, zu erkennen, wie weit Uebereinstimmung der Ansichten besteht; sie wird die verschiedenen, in Betracht kommenden Gesichtspunkte deutlicher hervortreten lassen. Dagegen wird es sich nicht empfehlen, spezielle Anträge zu stellen, um nicht den Erfolg im Ganzen zu gefährden und um die Entscheidung über die erst in dem künftigen Gesetzentwurf mit voller Deutlichkeit hervortretenden Einzelheiten nicht zu präjudiziren.

Geh. Rath Dr. v. Mohl: Ich freue mich immer, wenn ich mit meinem verehrten Freunde, Geh. Rath Bluntschli, übereinstimmen kann, und stimme vollkommen überein mit Dem, was er über Mißverständnisse gesagt hat. Ich bin mißverstanden worden und also selbst daran schuld. Ich wollte keinen Antrag stellen, die Zweite Kammer zu reformiren, daran ist ja jetzt nicht zu denken, sondern bloß meine subjektive, theoretische, wissenschaftliche Ueberzeugung aussprechen, nach der unser Repräsentativsystem überhaupt anders organisirt werden sollte. Die Erste Kammer sollte allerdings, nach meiner Meinung, die Stellung eines Staatsraths haben. Allein dies ist nur eine theoretische Meinung, über die ich nicht weiter streiten will. Die in Bezug auf die Erste Kammer hier gestellten Anträge gehen mir aber zu weit. Ich sehe die Hauptsache darin, daß die Erste Kammer beschlußfähiger gemacht werden muß — alles Andere geht mir über das Nothwendige hinaus — und um dies zu erreichen, würde ich andere Mittel vorgeschlagen haben. Der Motion kann ich mich übrigens insofern doch anschließen, als ich in ihr einen Anstoß, eine Aufforderung für die Regierung zu einer Gesetzvorlage sehe. (Fortsetzung folgt.)

Baden.

Freiburg, 9. Juni. (Frbgr. Ztg.) Der Verein der Gastwirthe des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gegenden hielt gestern eine zahlreich besuchte Versammlung in dem Lokale des Renz'schen Felsenkellers. Nach den Statuten wird derselbe seine Thätigkeit darin bekunden: Durch Aufstellung von Mineralien der Schwarzwaldberge und von ausgezeichneten Gegenständen des Kunst- und Gewerbfleißes; durch Beschaffung von Landkarten und Reise-Handbüchern, diesen Landestheil betreffend; durch Anfertigung und Verbreitung von Ansichten der interessantesten Punkte und Naturszenen des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gegenden, seien es Lithographien, Photographien oder Stahlstiche; durch Schilderung derselben in den gelesensten Blättern und Zeitschriften des In- und Auslandes, unter Beigabe von Illustrationen; durch Herausgabe eines praktischen Führers durch diese Landschaften; durch Erschließung schöner Parthien und reizender Fernsichten; durch unausgesetztes Bestreben, sowohl bei Privaten als den geeigneten Staatsstellen zur Verbesserung und Vermehrung der Verkehrsmittel und Gelegenheiten hinzuwirken 2c.

Die Versammlung wählte durch Akklamation folgenden Verwaltungsrath: Präsident: Hr. Rehfuß zum Deutschen Hof in Freiburg; Kassier: Hr. Trescher zum Pfauen in Freiburg; Schriftführer: Hr. Adrian in Freiburg; Verwaltungsräthe: Die HH. Johner zum Römerbad in Badenweiler, Sommer zum Zähringer Hof in Freiburg, Pflüger zur Post in Lörrach, Fehrenbach zum Engel in Furtwangen, Ellensohn zum Hotel St. Blasien in St. Blasien, Ganter in Schluchsee, Ketterer zur Post in Neustadt, Schultheß, Fabrikant in St. Georgen, Neff zur Post in Triberg, Stiegler zur Post in Krotzingen, Faller zum Ochsen in Todtnau, Jörger zur Post in Waldkirch, Huber zur Post in Achern, Dold zur Post in Villingen, Pfähler zur Fortuna in Offenburg.

Vermischte Nachrichten.

— Karlsruhe, 9. Juni. Von den Mitgliedern des großh. Hoftheaters gastiren gegenwärtig Hr. Stolzenberg auf dem k. Hoftheater in München und Hr. Krastel im Burgtheater in Wien. Hr. Stolzenberg eröffnete sein Gastspiel als „Postillon von Lonjumeau"; er fand großen Beifall. Er wird noch als Georg Brown und Graf Almaviva auftreten. Hr. Krastel spielte zunächst den Ferdinand in „Kabale und Liebe"; seine zweite Rolle war Don Carlos in der gleichnamigen Schiller'schen Tragödie. Noch fehlen uns Nachrichten über seinen Erfolg.

— München, 7. Juni. (Sch. M.) Das in einer silbernen Vase verschlossene Herz des verstorbenen Königs wird, nach dessen eigenem Wunsch, in der berühmten Wallfahrtskapelle zu Altötting beigesetzt, woselbst auch das Herz des Königs Max I. aufbewahrt wird. Heute ist die Anordnung der Feierlichkeiten veröffentlicht worden, mit welchen am 11. Juli die Uebertragung von hier nach dem etwa 5 Meilen entfernten Altötting stattfinden wird. — König Ludwig I. wird übermorgen über Stuttgart nach Darmstadt, und von da noch an demselben Tage nach Aschaffenburg zu längerm Aufenthalt abreisen. — Die Sonder-Zollkonferenz soll nun definitiv am 15. hier zusammentreten.

— Trier, 8. Juni. (Tr. Ztg.) Heute ist eine telegraphische Nachricht aus München hier angelangt, welche besagt, daß Hr. Dr. Haneberg die auf ihn gefallene Bischofswahl nicht abgelehnt, allein erklärt hat, daß er erst nach zwei Tagen Bedenkzeit seinen Entschluß mittheilen werde. Die Trierer Deputation wird bis nach Ablauf dieser Frist in München verweilen.

— Hannover. Hr. H. Rühmkorff aus Hannover hat in Paris für eine Arbeit über die Volta'sche Säule den großen Preis von 50,000 Franken erhalten und König Georg V. hat dieser Auszeichnung die goldene Ehrenmedaille für Kunst und Wissenschaft hinzugefügt.

— Zur nähern Erläuterung der eigenthümlichen Stellung Oldenburgs in der schleswig-holsteinischen Erbfolge-Frage dient der folgende, von der Autogr. Korrespondenz mitgetheilte Auszug aus einer Denkschrift, welche an die kürzlich wieder in Erinnerung gebrachte ministerielle Auseinandersetzung vom 7. Sept. 1848 anknüpft. In der letztern ist dargelegt, daß nach dem Tode Graf Anton Günthers von Oldenburg die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst zwar testamentarisch auf den König von Dänemark und den Herzog von Gottorf übergegangen sei (1667), daß aber der Herzog von Plön gegen diese Lehnfolge aufgetreten sei und in einem beim Reichshofrath anhängig gewesenen Rechtsstreit gesiegt habe (1676). Der Herzog von Plön habe sodann aber die beiden Grafschaften an den König von Dänemark cedirt, unter Vorbehalt des Rückfalls beim Aussterben des Mannsstammes in Dänemark. Hundert Jahre später (1767 bezw. 1773) habe dann die ältere Linie des Hauses Holstein-Gottorp, welche mittlerweile auf den russischen Thron gelangt war, den sog. großfürstlichen Antheil an dem Herzogthum Schleswig-Holstein, welcher dadurch dem König von Dänemark überwiesen wurde, gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ausgetauscht, und diese seien hierauf von der ältern Linie der jüngern, jetzt in Oldenburg regierenden Holstein-Gottorp'schen Linie übertragen worden. Der Vorbehalt des Rückfalls für den Fall des Aussterbens des Mannsstammes in Dänemark ruhe daher noch fortwährend auf den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, weil Dänemark dieselben nur so erworben, also auch nur so weiter habe übertragen können. Die Linie Holstein-Plön sei (1729) ausgestorben; ihre Rechte und Ansprüche aber seien vererbt auf die nächstverwandten Linien Holstein-Sonderburg-Augustenburg und (in zweiter Linie) Holstein-Beck-Glücksburg. Aus dieser Auseinandersetzung, fährt die Denkschrift fort, ergebe sich die eigenthümliche Stellung des Großherzogs und der Staatsregierung zur Erbfolge-Frage. Der Mannsstamm in Dänemark sei ausgestorben, die Holstein-Sonderburg-Augustenburg'sche Linie nehme dem Recht gemäß die Erblehn-Folge in Schleswig-Holstein in Anspruch. Zugleich sei sie im Besitz der Holstein-Plön'schen Ansprüche auf den Rückfall der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst beim Aussterben des Mannsstammes in Dänemark. Folge nun Friedrich VIII. in Schleswig-Holstein durch Sanktion seines Erbrechts durch den Bundestag, so falle der Charakter der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst als Tauschobjekt im Verhältniß zu der Augustenburger Linie fort, weil diese dann in den Besitz des Aequivalents, des sog. großfürstlichen Antheils von Schleswig-Holstein, gelange. Verhinderten aber die Ereignisse die Erbfolge Friedrich's VIII. in Schleswig-Holstein, so würde der Großherzog, wenn er vorher die Erbberechtigung der Augustenburger Linie in Schleswig-Holstein förmlich anerkannt hätte, damit den Rückfallansprüchen derselben Linie auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst Vorschub geleistet haben.

— In Basel wurde am letzten Sonntag die aus einer Stiftung des verstorbenen Chr. Merian in reinstem gothischen Style erbaute Elisabethen-Kirche feierlich eingeweiht. Noch fehlen der Thurm und die Glasgemälde in den drei Chorfenstern.

— Bodensee-Bahn. Man liest im „Toggenb. B.", betreffend die neuesten Schritte in Sachen der See-Thallinie: Nachdem von Seite des Gründungskomitee's für eine Bodensee-Bahn der St. Gallischen Regierung ein Konzessionsbegehren für Herstellung einer von Rorschach über Romanshorn nach Konstanz führenden Eisenbahn und nachträglich auch ein technisches Gutachten des Hrn. Oberingenieurs Hartmann über diese und die konkurrirende Anlage Amriswil eingereicht worden war, ist am 28. Mai zwischen dem Vorstand des Baudepartements und den Bevollmächtigten der Komitees, unter denen sich die HH. Landammann Kurti und Stadtrath Vögelin von Konstanz befanden, in eine vorläufige Besprechung der Konzessionsbedingungen eingetreten worden. Man hat dabei, wie verlautet, auf den Umstand Rücksicht genommen, daß der Nordost-Bahn, falls sie die Linie Romanshorn-Rorschach selbst herstellen wolle — laut Staatsvertrag mit Zürich, der 1853 zwischen den HH. Escher und Rüttimann einer- und den HH. Hungerbühler und Hoffmann anderseits unterhandelt wurde —, die Vorhand zustehe.

* Paris, 9. Juni. Heute Morgen früh um 6 Uhr wurde Dr. de la Pommerais, nachdem der Kaiser gestern dessen Begnadigungsgesuch verworfen hatte, vor dem Gefängniß de la Roquette im Beisein einer ungeheuren, schon seit Mitternacht zusammengeströmten Menschenmenge hingerichtet. Als dem Verurtheilten mitgetheilt wurde, daß sein letzter Augenblick herannahe, blieb er gefaßt; er hatte dann eine lange Unterredung mit dem Priester und ertrug die furchtbare „Toilette" von der Hand des Scharfrichters, ohne ein Zeichen von Schwäche und ohne ein Wort zu sprechen. Eine Haarlocke, die er sich von dem Priester abschneiden ließ und die er küßte, bat er seiner Frau zu übergeben. Auf wiederholtes Andrängen erklärte er, er habe keine Geständnisse zu machen. Langsamen Schrittes, aber geführt von den Gehilfen des Nachrichters, bestieg er das Schaffot, umarmte zum letzten Mal den Priester, und wenige Sekunden darauf war der menschlichen Gerechtigkeit Genüge geschehen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

9. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9,40'''	+13,5	S.W.	ganz bew.	trüb, mild
Mittags 2 „	„ 8,87'''	+16,0	„	„ „	„ regnerisch
Nachts 9 „	„ 8,03'''	+13,0	„	„ „	„ mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.445. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Im **direkten Güterverkehr** des **mitteldeutschen Eisenbahnverbandes** treten alsbald neue ermäßigte Frachtsätze des Spezialtarifs II für die Beförderung von Getreide und Hülsenfrüchte in Wirksamkeit, auch ist der Verkehr für Spezialtarif I, Abth. A. und B. auf die Stationen Hamburg und Lübeck ausgedehnt worden, wogegen die badische Station Bruchsal wieder aus dem mitteldeutschen Verbandsverkehr austritt.

Die diesseitigen Verbandstationen werden auf Anfragen hierüber Auskunft ertheilen und einzelne Exemplare dieses Tarifs unentgeltlich abgeben.

Ferner wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Verbandsverkehr Sicherheitszünder (§. 3 B. Ziff. 4 des Reglements) nur in gleicher Weise verpackt zum Transport übernommen werden können, wie Reib- und Streichzünder (s. Bemerkung zu Nr. 4 des Reglements), und sollen die Kisten, welche die unter Ziffer 4 des Reglements genannten Artikel enthalten, nicht mehr mit den Worten, „Streichzünder enthaltend" bezeichnet sein, sondern mit den Worten **„Zündwaaren enthaltend"**.

Karlsruhe, den 9. Juni 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
B. V. d. D.
Poppen.

Schneider.

Z.k.404. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Wie in den vorhergegangenen Jahren werden auch in diesem Sommer bei den Stationen **Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Baden** und **Freiburg** wieder **Rundreisebillete** nach **Paris** für die 1. Wagenklasse zu **ermäßigtem** Preise ausgegeben.

Dieselben sind vom Tage der Ausgabe an gerechnet **einen Monat** giltig und berechtigen deren Inhaber zur Rundreise in der Richtung über **Frankfurt** (bezw. **Darmstadt), Mainz** (bezw. **Castel), Coblenz, Köln, Aachen, Namur** oder **Brüssel** nach **Paris** und **zurück** über **Straßburg** und **Kehl** oder in **umgekehrter Richtung**, wobei dem Reisenden durch Beigabe eines besondern Coupons freigestellt ist, ab Mainz, bezw. Castel bis Coblenz, oder umgekehrt, die Route auf dem **linken** oder **rechten** Rheinufer zu benützen.

Die Fahrtaxe beträgt im Ganzen 130 Franken oder 60 fl. 40 kr.

Nähere Auskunft ertheilen die betr. diesseitigen Stationen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1864.

Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.
Zimmer.

Schneider.

Z.k.367. Ottersdorf, Oberamts Rastatt.

Aufstellung des Lagerbuchs.

Sämmtliche Liegenschaften in obiger Gemarkung sind in dem aufgestellten Lagerbuch beschrieben, und dasselbe ist, gemäß Artikel 12 der Verordnung vom 26. Mai 1857 (Regierungsblatt 1857, Nr. 21, Seite 221), von heute an während zweier Monate auf dem Gemeindehause daselbst zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb jener Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen sind.

Lichtenthal, den 8. Juni 1864.

Brugger, Bezirksgeometer.

Champagnerflaschen werden zu kaufen gesucht.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. Z.k.441.

Zu verkaufen

ein Doppel-Pony sammt Chaisen- u. Wagengeschirr, nebst einem leichten **Bernerwägele mit Sitz.**

Näheres bei der Expedition dieses Blattes. Z.k.446.

Z.k.303. **Apotheken**

in Bayern und der Pfalz sind zu verkaufen durch die Red. d. Neuen Jahrbuchs für Pharmacie — Dr. F. Vorwerk in Speyer. — Geringste Anzahlung 10 mille.

Makulatur,

groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsr. Ztg.

Z.k.439. Konstanz.

Gasthofs-Verkauf.

Der dem Spital Konstanz eigenthümlich zugehörige, noch bis 11. November 1864 verpachtete

Gasthof zur Krone

dahier wird im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt.

Derselbe enthält: Garten-Salon, Wirthschaftszimmer, Küche, Speisekammer, Keller, Speisesaal, 15 Fremdenzimmer, 5 Bühnenkammern; Hofraum mit Waschhaus; Hintergebäude mit Stallung, Remisen, Eiskeller und Speicher; sodann 20 Ruthen Garten gegen die Straße.

Der Gasthof liegt zunächst am Hafen und Bahnhof, bietet freien Ausblick auf den See, das benachbarte Thurgau, sowie auf die Schweizer und Tyroler Alpen.

Diese günstige und angenehme Lage, das seit Eröffnung der Eisenbahn fühlbare Aufblühen der hiesigen Stadt, und die in Aussicht stehenden weiteren Eisenbahnverbindungen sind ganz dazu geeignet, den Besitzer dieses Gasthofes zu der Hoffnung eines vortheilhaften Geschäftsbetriebes zu berechtigen.

Zur Versteigerung ist Tagfahrt auf

Dienstag den 5. Juli,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmt, wozu die Kaufliebhaber auf das Dienstzimmer der unterzeichneten Verwaltung mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Bedingungen 14 Tage vor der Versteigerung dahier eingesehen werden können, fremde Steigerer sich über den Besitz hinlänglichen Vermögens durch legale Zeugnisse vor der Verhandlung auszuweisen haben, und jeder Steigerer einen annehmbaren inländischen Bürgen und Selbstschuldner zu stellen hat.

Konstanz, am 8. Juni 1864.

Spitalverwaltung.
Gasser.

Z.k.435. St. Johann a. Saar.

St.-Johannis-Volksfest.

Diejenigen Gewerbtreibenden, Wirthe, Akrobaten, Künstler u. s. w., welche Buden bei dem **St. Johanner Volksfeste** (v. 26. bis 29. Juni d. J.) aufzuschlagen wünschen, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens zum **20.** dieses Monats bei hiesiger Bürgermeisterei zu machen, die polizeiliche Erlaubniß daselbst in Empfang zu nehmen, und unter Vorzeigung dieser Erlaubniß bei Herrn **Ph. Lang** dahier, gegen Einzahlung der festgesetzten Taxe, die Nummer ihres Standes sich aushändigen zu lassen.

St. Johann a. Saar, den 3. Juni 1864.

Das provisorische Komitee:

C. Karcher. Ph. Lang. G. Heckel. H. Eichacker. A. Bonnet.

Z.k.438. Hamburg.

Photographien der Düppeler Schanzen

in 21 verschiedenen innern und äußern Ansichten, Visitenkarten-Format, im Auftrage Sr. Königl. Hoheit des **Prinzen Friedrich Carl von Preußen** einzig und allein vom Photographen Herrn C. Junod gleich nach der Erstürmung aufgenommen.

Preis à Karte 6 Sgr., pr. **Collection von 21 Karten nur 3 Thlr. Pr. Crt.** gegen franco Einsendung des Betrages oder Postnachnahme.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Alleiniger Verkauf bei

H. Rübcke, alte Bankhalle **Hamburg.**

Z.k.330. Mühlhausen a. Enz.

Verpachtung einer Oelmühle ꝛc.

Der Besitzer einer an der mittleren Enz in einer der schönsten Gegenden des Landes gelegenen, blos eine halbe Stunde von der nächsten Eisenbahn-Station entfernten **Oelmühle** mit zwei **Hanfreiben** ist wegen anderwärtiger Geschäftsübernahme entschlossen, das benannte Anwesen zu verpachten.

Die Oelmühle, auf welcher sich zwei schöne geräumige Wohnungen befinden, wurde im Jahr 1842 neu und solid erbaut und befindet sich Alles im besten baulichen Zustande.

Neben dem Wohnhaus befindet sich 1 Morgen großer **Baum-** und **Grasgarten,** nebst einem besondern **Wurzgarten**, die Hälfte an einem **Wasch-** und **Backhaus**, nebst einem **Heu-** und **Futterboden, Wagenremise,** vier **Schweinställe**, ein **Oelkeller**, sowie ein besonderer **Getränkekeller.**

Die **Oelmühle,** sowie die **Hanfreiben** hatten sich bisher aus der ganzen Nachbarschaft einer bedeutenden Kundschaft zu erfreuen, und wird ein thätiger Mann sein sicheres Auskommen finden.

Pachtliebhaber wollen sich wenden an

Franz Krauth
in Mühlhausen a. Enz.

Z.i.63.b. Brigach bei St. Georgen.

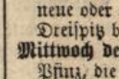

Verkauf eines Hofguts.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Hofbauer Christian Obergfell in Brigach die nachverzeichneten Liegenschaften

Freitag den 24. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Rößle auf der Sommerau öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein geschlossenes Hofgut, bestehend in
einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dach,
einem Fruchtspeicher und einer Backküche,

ca.	14 Morgen	1 Viertel	30 Ruthen	Acker,		
„	110 „	3 „	71 „	Weidfeld,		
„	18 „	1 „	48 „	Wiesen,		
„	35 „	2 „	35 „	junger Wald und		
„	— „	— „	15 „	Garten		

auf der Sommerau, Gemarkung Brigach, gelegen, neben Jakob Kammerer, Christian Weisser, Christian Obergfell und Staatswaldungen.

Das Ganze nach Abzug des darauf haftenden Leibgedings taxirt zu . . . . . 14,716 fl.
Vierzehntausend Siebenhundert zehn sechs Gulden.

Hornberg, den 23. Mai 1864.

Karl Länger, Notar.

Z.k.378. **Stadtgemeinde Durlach.**

Gras-Verkauf

von Gemeinde- und Almend-Wiesen pro 1864.

Einladung.

Dienstag den 14. Juni: die Wiesen auf der Platt, im Göhre und hinter Aue, Mastweide, Gänsweide, Hummelwiesen, Apothekerstück, Reiherplatz, Hinterwiesen links und rechts der Karlsruher Straße, das neue oder Kleestück, die Plotterwiesen und der kleine Dreispitz bei der Untermühle; 150 Morgen.

Mittwoch den 15. Juni: die kurzen Stücke auf die Pfinz, die Nachtweidwiesen an der Pfinz, das Tränkbühl, die Hegwiesen und die Thorwartswiesen; 169 Morgen.

Donnerstag den 16. Juni: die Neuwiesen; 120 Morgen.

Freitag den 17. Juni: die Zimmerplatzwiesen, die Hub- und Rennichswiesen, die Wiesen von der Nachtweide am Entenkoy zwischen den Gräben, die Wiesen auf der Tagweide und die Kuhweidwiesen; 107 Morgen.

Samstag den 18. Juni, Nachmittags: die Brüchleinswiesen, die Wiesen beim Brunnenhaus und Breitegasse; 18 Morgen.

Montag den 20. Juni: die Wiesen im Füllbruch auf die Pfinz, das untere mittle Stück, das Einholdwäldlein und das obere mittle Stück; 126 Morgen bei Blankenloch, das kleine Hasenbruch bei Büchig. — Anfang bei Büchig.

Dienstag den 21. Juni: das große Hasenbruch, die Füllwiesen, der Rockenbühlweg, die Rockenbühlwiese und das Götzenstück, die Steggasse und das Hasenrainle. 86½ Morgen. — Anfang bei Blankenloch.

Mittwoch den 22. Juni: die Wiesen hinter dem Elfmorgenbruch, die Leimengrube und der große Dreispitz bei der Schleifmühle, das Dornwäldleinund die Speckwiesen; 133 Morgen.

Sollte Regenwetter eintreten, so leidet — wenn dasselbe nicht anhaltend und stark ist — die Versteigerung keine Unterbrechung.

Anfang Morgens 7 Uhr u. Nachmittags 1 Uhr.

Steigerungs-Bedingungen.

1) Der Kaufpreis für Gemeinde-Wiesengras ist auf Martini d. J. zu bezahlen.
2) Der Kaufpreis des Almend-Wiesengrases ist längstens bis zum 30. Juni d. J. auf Anweisung des Bürgermeisteramts zahlbar. Wer ohne diese Anweisung zahlt, läuft Gefahr, nochmals Zahlung leisten zu müssen.
3) Als Käufer wird nicht zugelassen:
   a. wer nicht im Stande ist, sogleich einen zahlungsfähigen Bürgen oder Selbstschuldner zu stellen;
   b. wer seine am 1. Januar d. J. verfallenen Schuldigkeiten zur Stadtkasse noch nicht entrichtet hat.
4) Nachlaß am Kaufpreis wird nicht gestattet, der Käufer übernimmt vielmehr alle gewöhnlichen und außergewöhnlichen Zufälle.

Durlach, am 30. Mai 1864.

Der Gemeinderath.
Wahrer.

Siegrist.

Z.k.339. Kassel.

Hebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn.

Die Ausführung von Erd-, Planirungs- und Befestigungsarbeiten, von Durchlässen, kleineren Brücken, Wege-Unter- und Ueberführungen, sowie eines Tunnels, und zwar:

a)	in der Sektion Neukirchen des 4. Looses, veranschlagt zu . .	49476 Thlr.
b)	in der Sektion Hünfeld des 1. Looses, einschließlich des Tunnels bei der Bockenmühle, veranschlagt zu	85858 Thlr.
	des 2. Looses, veranschlagt zu .	30216 Thlr.
	des 3. Looses, veranschlagt zu .	26923 Thlr.
	des 4. Looses, veranschlagt zu .	32125 Thlr.

soll im Wege des öffentlichen Submissionsverfahrens an Unternehmer verdungen werden.

Die betreffenden Profile, Pläne und Berechnungen, sowie die Submissionsbedingungen sind vom 3. Juni d. J. ab täglich in unserem technischen Zentralbureau hierselbst, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, einzusehen; auch werden daselbst Abdrücke von den Submissionsbedingungen gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden.

Die Offerten müssen sämmtliche veranschlagte Arbeiten eines Looses umfassen und sind mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme von Erdarbeiten ꝛc. zur Hebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn"

versehen, bis spätestens den 27. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und portofrei an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserem Geschäftslokal — auf dem Bahnhof hierselbst — in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.

Vor Abgabe der Submission ist eine vorläufige Kaution von 5 Prozent der Entrepriesesumme in Baar oder in guten Staatspapieren bei unserer Hauptkasse zu deponiren oder wenigstens ein zur Deckung des fraglichen Betrags genügender Bürgschein eines hiesigen Banquierhauses vorzulegen, widrigenfalls auf die betreffende Offerte keine Rücksicht genommen wird.

Kassel, den 3. Juni 1864.

Kurfürstliche Direktion für den Bau der Hebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn.

Z.k. 434. Kirchzarten, Landamts Freiburg. (Holzversteigerung.) Freitag den 17. d. M. versteigern wir auf dem Holzplatz Tiefenbach bei Oberried und bei der Hochbruck und dem vordern Meierhof in St. Wilhelm aus dem Domänenwaldbistrikt Katzensteig 25¾ Klftr. buchenes Nutzholz, 158¼ Klftr. buchene Scheiter, 30 Klftr. buchenes Klotzholz, 14 Klftr. tannene Scheiter, 23¼ Klftr. buchene, 4 Klftr. tannene und 34 Klftr. gemischte Prügel.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf dem Holzplatz Tiefenbach, bei schlechtem Wetter im Adler in Oberried.

Kirchzarten, den 8. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Hartweg.

Z.k. 442. Emmendingen. (Futter- und Seegras-Versteigerung.) Aus der Forstdomäne Theninger Almend,

Distrikt Hartholz Schlag Nr. 3 — 26,
„ Weichholz Schlag „ 4 — 24,

versteigern wir bis

Mittwoch den 15. Juni 1864

den diesjährigen Erwachs an Futter- und Seegras auf ca. 600 Morgen in 40 Loosabtheilungen, wozu man sich früh 9 Uhr auf der Reuthe-Theninger Straße beim Wegweiser versammelt.

Emmendingen, den 8. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Fischer.

Z.i.160. Nr. 2976. Achern. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. Daniel Graß von Achern gegen Bäcker Adam Hodapp von da, z. Z. an unbekannten Orten abwesend, Forderung von 38 fl. 20 kr. aus Fruchtkauf betr. Beschluß. Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den Kläger zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Der Beklagte hat binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang der gerichtlichen Verfügungen zu ernennen, da sonst die Zustellung derselben durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen wird. Achern, den 7. Juni 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Wedekind.

Z.i.174. Nr. 2631. Salem. (Diebstahl und Fahndung.) Am Freitag den 27. Mai d. J., Vormittags, wurde in Seefelden ein Diebstahl mittelst Erbrechens eines Kleiderkastens und eines Kassenschrankes, und allen Umständen nach auch mittelst Einsteigens, verübt, jedoch nur Geld im Betrag von 24 — 30 kr., entwendet, da der Thäter die im Kassenschranke befindliche eiserne Kasse nicht zu öffnen vermochte. Wir bitten um Fahndung auf den noch unbekannten Thäter.

Salem, den 2. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Z.i.176. Waldshut. (Erledigte Dekopistenstelle.) Eine Dekopistenstelle mit 300 fl. Gehalt ist sogleich dahier zu besetzen. Waldshut, den 9. Juni 1864. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänker.

Frankfurt, 9. Juni 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½% Obligation.	93¾ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101½ G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	80¼ P.	„	4½% do.	102¼ P.
„	5% do. 1859 „ „	79 P.	„	4% do.	99½ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	92¼ P.	„	3½% do.	92⅝ P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	83¾ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68½ G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92 G.
„	5% Met.-Obligat.	61⅜ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	91⅛ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	61⅜ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89⅝ P.
„	4½% Met.-Oblig.	55¼ P.	Frankf.	3½% Obligation.	97⅜ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105½ G.	„	3% do.	92 P.
„	4½% do.	100⅜ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86¾ P.
„	4% do.	96 P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88¼ P.
„	3½% Staatsch.	90⅛ G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101½ G.	„	2¼% Schuld	44¾ P.
„	4½% ½jährig	102¼ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅛ P.
„	4% 1jährig	100⅛ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68⅞ P.
„	4% ½jährig	100¼ P.	Schwd.	4½% Obligation.	94⅝ G.
„	4% Ablös.-Rente	100⅛ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94¾ P.
„	3½%	97½ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105¼ P.	„	4½% Bern. St.-O.	101½ G.
„	4% do.	103 G.	„	4% do.	— —
„	3½% do.	95¼ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97⅝ P.
Baden	4% Obligation.	100⅛ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	61 P.
„	3½% do. v. 1842	93 P.	„	6% do. r. 1882	58⅞ b. G.
G.Hess.	5% Obligation.	101¾ P.	„	5% do. r. 1871	— —
„	4% do.	100 P.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139 P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅜ P.	
3% Oesterr. Bank-Aktien	805 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅝ P.	
5% „ Cred. A. i. O. W.	201 G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50½ G.	
3% Bayer. Bank à fl. 500	895 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76⅜ P	
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	222½ bez.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	79⅞ G.	
4% Weimar. Bank-Aktien	94 P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	72¾ G.	
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97½ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	83¼ P.	
4% Luxemb. Bank-Aktien	105¾ P.	5% Galz. Carl Ldwb.-PrO. 6/7	84½ P.	
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101 P.	
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	313½ G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	79 P.	
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	100 b. G.	5% „ „ 2. „ „ „	— —	
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	188 P.	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	102 P.	
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	113 G.	4% „ „ „	101½ G.	
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68⅞ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99½ bez.	
Rhein-Nahe-Bahn	28⅝ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —	
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	145½ G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	246 P.	
4% Neustadt-Dürkheimer	99 P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —	
4½% Pf. Mar-Esb.-A. b. R.	106 bez.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111¾ P.	
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112½ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	152½ G.	
4% Hess. Ludwigsbahn	126¾ bez.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.	
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	91 P.	
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —	

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	133 G.
„ 250 fl. „ 1854	79⅛ P.
„ 100 fl. Pr L 1858	135¼ P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	84⅝ b. G.
„ 100 fl. v. 1864	96¼ G.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅜ P.
Bad. 50-fl.-Loose	111½ P.
„ 35-fl.-„	52¼ bez.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55½ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	138⅛ P.
„ 25 fl. „ „ „	37⅝ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ bez.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	61 P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	34 P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	36 P.
3% Bordeaux 100 Fr	86¾ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11¾ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100¼ G.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105 G.
Bremen	„	96¾ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	105¼ B.
Hamburg	„	89 B.
Leipzig	„	105 G.
London	„	118⅞ G.
Mailand. i. Fr. 200	„	93⅞ G.
München	„	100 B.
Paris	„	94⅛ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	102⅜ bz.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 57 -58
Holl. fl. 10 St.	„	9 48½-49½
Rand-Ducat.	„	5 33½-34½
20-Frankenst.	„	9 25 -26
Engl. Sover.	„	11 50 -54
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45¼-45½
Doll. in Gold	„	2 27 -28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg